

## Verweildauer

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert mindestens zwei und höchstens vier, im Regelfall drei Jahre. Ein Überschreiten dieser Regelzeit ist in folgenden Fällen möglich:

1. Nichtversetzung am Ende der Einführungsphase
2. Rücktritt am Ende des 1. Kurshalbjahres
3. Rücktritt am Ende des 2. Kurshalbjahres
4. Rücktritt am Ende des 3. Kurshalbjahres
5. Ferner im Rahmen der Abiturprüfung durch
  - Rücktritt statt Meldung zum Abitur oder
  - Nichtzulassung zur Abiturprüfung oder
  - Wiederholung bei Nichtbestehen der Abiturprüfung

Die fünf Möglichkeiten zur Überschreitung der Regelzeit sind in folgendem Schaubild noch einmal dargestellt:

